Sondervermögen Infrastruktur der Stadtgemeinde Bremen
– Amt für Straßen und Verkehr –

Freie Hansestadt Bremen

Sondervermögen Infrastruktur – Amt für Straßen und Verkehr
Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen

Ortsamt Blumenthal

z.Hd. Herrn Nowack
Postfach 710540

28765 Bremen

Hansestadt Bremen
Ortsamt Blumenthal
Eing.: 10. JUNI 2014
i.V. Wd

Auskunft erteilt
Herr Teiwes
Zimmer 309
T (04 21) 3 61 9357
F (04 21) 3 61 6938
E-mail
daniel.teiwes@ASV.Bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Org.-Zeichen 32-8

Bremen, 04.06.2014

Ausschilderug des Denkortes Bunker Valentin

Sehr geehrter Nowack,

den von Ihnen vorgelegten Beiratsbeschluss haben wir geprüft und sind zu nachfolgenden Ergebnissen gekommen.

Die touristische Wegweisung ist bremenweit einheitlich gestaltet und folgt derselben Systematik. Die Führung baut stets ausgehend von einer Hauptroute bis hin zu Einzelstandorten, an denen dann die einzelnen Ziele aufgeführt sind, auf. Der Beirat Blumenthal wurde bei Einführung der touristischen Wegweisung am 11.06.2007 entsprechend angehört und hatte insoweit keine Einwendungen erhoben.

Nach eingehender Prüfung konnten wir weiter feststellen, dass die Kontinuität bzw. die Zielführung zum "Bunker Valentin" sowie für alle weiteren touristischen Sehenswürdigkeiten in diesem Bereich in vollem Umfang gewährleistet ist. Entgegen der Auffassung des Beirates, nach der für eine durchgehende Beschilderung zu sorgen ist, besteht diese bereits heute ausgehend von der Abfahrt A 270/ Ermlandstraße über die Kreinsloger Straße, Rönnebecker Straße, Farger Straße, Rekumer Straße, bis hin zur Straße Rekumer Siel. Aus Richtung Neuenkirchen beginnend ab Rekumer Straße/ An der Rekumer Mühle.

Eine touristische Wegweisung über Autobahnen ist gemäß den Richtlinien für die Wegweisende Beschilderung auf Autobahnen und den Richtlinien für touristische Wegweisung nicht zulässig.

Eine Veranlassung von diesem bewährten System abzuweichen besteht nach unserer Ansicht nicht.

Bezugnehmend der überregionalen Wegweisung, habe ich Ihren Beschluss Zuständigkeitshalber an Herrn Dr. Ing. Kountchev zur Beantwortung weitergeleitet.

Wir stimmen einer Veröffentlichung unseres Antwortschreibens auf der Internetseite des Ortsamtes Blumenthal zu.

Sollten Ihrerseits noch Rückfragen bestehen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Teiwes